

POSITIONSPAPIER

Sexualität & Partnerschaft

Version III, 2025

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Grundsätze.....	3
3.	Rechte.....	4

1. Einleitung

„Sexualität ist ein zentraler Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg und umfasst das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentitäten, die Geschlechterrollen, sexuelle Orientierung, Erotik, Lust, Intimität und Fortpflanzung. Sie wird erfahren und äußert sich in Gedanken, Fantasien, Begierden, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensweisen, Praktiken, Rollen, und Beziehungen. Während Sexualität all diese Aspekte beinhalten kann, werden nicht alle ihre Dimensionen immer erfahren oder ausgedrückt. Sexualität wird durch das Zusammenwirken biologischer, psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ethischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Faktoren beeinflusst.“ (WHO, Genf 2006, S.10)

Sexualität – als zentraler Aspekt des (Mensch-) Seins – ist ein unverzichtbares Thema in der Begleitung und Betreuung von Menschen, und somit in unserem Arbeitsalltag.

Freiheit, Individualität und Selbstermächtigung sind elementare Grundprinzipien aus unserem Leitbild: „Würde und Integrität, individuelle Fähigkeiten und persönliche Unabhängigkeit sind notwendige Voraussetzungen für die Selbstverwirklichung als Mitglied der Gesellschaft. Deshalb setzen wir uns für den Schutz von Grund- und Freiheitsrechten ein. Wir respektieren Integrität und Individualität und unterstützen persönliche Entwicklung und sexuelle Selbstbestimmung.“ (vgl. Leitbild EXIT-sozial) Dieser Empowerment Ansatz hat auch für unseren Umgang mit dem Thema Sexualität eine wichtige Bedeutung. Er impliziert die bewusste Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit der Thematik.

Ziel ist es, die Klient:innen dahingehend zu unterstützen, dass sie ihre Sexualität wahrnehmen und ausleben können, und dies so eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt wie möglich.

Das Thema Sexualität und Beeinträchtigung wird oftmals negativ gesehen, und daraufhin begrenzt und/oder verdrängt. Diesem Umstand wollen wir als Verein entgegenwirken. Um das zu gewährleisten, und um die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen zu wahren braucht es innerhalb der gesamten Organisation eine klare Linie und allgemeine Offenheit für die Vielschichtigkeit der Thematik. Dazu zählt auch, einen Raum für Diversität zu schaffen. Intersektionalität und Genderbewusstsein finden sich ebenfalls im Leitbild und stellen zentrale Grundprinzipien unserer Arbeit dar.

2. Grundsätze

Folgende Grundsätze wurden hinsichtlich des Themas Sexualität in Verbindung mit der Begleitung und Betreuung von Menschen formuliert:

Grundsatz der Selbstbestimmung

Sexualität ist ein elementares körperliches, seelisches und soziales Grundbedürfnis aller Menschen. Jede Person hat das Recht, frei über ihre Sexualität zu bestimmen. Es geht um eigene Vorlieben, um eigene individuelle Wege. Sexualität beinhaltet Bereiche, die für jeden Menschen wichtig sind, und sich einerseits auf sinnliche Erfahrungen und andererseits auf Bestätigung der eigenen Person beziehen und somit identitätsstiftend sind.

Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe

Unsere Klient:innen sollen sich langfristig und nachhaltig aus Hilfesystemen emanzipieren können. Somit befürworten wir Hilfen zur Selbstermächtigung und lehnen bevormundende und beschränkende Modelle ab, dies gilt auch für das Thema Sexualität. Die Stärkung der Eigenressourcen stellt den Fokus unseres fachlichen Handelns dar. Sexualität erfordert Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen.

Grundsatz der Entwicklungs-Orientierung

Das Wissen über die Entwicklung von Sexualität ist eine wichtige Grundlage in der Arbeit mit Menschen. Es ist wichtig, dass es bei uns einen Rahmen gibt, der die sexuelle Entwicklung ermöglicht, je nach individuellem Bedarf.

Grundsatz der Normalisierung

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Bewusstsein über möglichst viele verschiedene Dimensionen von Sexualität zu erlangen. Dieses Wissen soll entsprechend in die tägliche Arbeit implementiert werden, um eine Selbstverständlichkeit zu erreichen. Es fällt in unseren Aufgabenbereich, der Tabuisierung des Themas Sexualität entgegenzuwirken.

Grundsatz der Integration in die Gesellschaft

Damit Sexualität gelebt werden kann, erfordert dies einen positiven, respektvollen und sensiblen Umgang mit diesem Thema. Sexualität wird vor allem für beeinträchtigte Menschen durch Regeln, Werte, Normen, Verhaltenserwartungen sowie durch geschriebene und ungeschriebene Gesetze unserer Gesellschaft gelenkt. Als Organisation ist es unsere Aufgabe, für die Rechte der von uns betreuten Personen einzustehen und Integration zu fördern.

Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit

Den Prozess der tatsächlichen Gleichstellung von Geschlechtern und Geschlechtsidentitäten – hier im speziellen Bezug auf das Thema Sexualität – sehen wir als elementaren Teil unserer Arbeit an. Gleichstellung führt zu den gleichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie zum bestmöglichen Entfaltungspotential und hilft dabei, individuelle Lebensentwürfe zu realisieren.

3. Rechte

Sexuelle Rechte sind ein integraler Teil der Menschenrechte. Diese sind allgemeingültig, in Wechselbeziehung stehend, miteinander verflochten und unteilbar. Sie bestehen aus sich stetig entwickelnden Rechtsansprüchen, die zur Freiheit, Gleichstellung und Würde aller Menschen beitragen. (vgl. IPPF-Charta)

Diese Rechte gelten auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die verantwortungsvolle Ausübung der Menschenrechte setzt voraus, dass alle Menschen die Rechte anderer respektieren und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten. (vgl. WHO)

Die folgenden sexuellen sowie reproduktiven Rechte wenden grundlegende, etablierte Menschenrechtsgrundsätze auf den Bereich der menschlichen Sexualität an und bilden die Basis unserer Arbeit:

- Das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender
- Das Recht auf Partizipation, unabhängig von Geschlecht, Sexualität oder Gender
- Das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit
- Das Recht auf Privatsphäre
- Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz
- Das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit sowie auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit
- Das Recht auf Gesundheit und auf Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt sowie dessen Errungenschaften
- Das Recht auf Bildung und Information
- Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe, für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen